

Zeitung.

1916
11. Mai**Nöte der Lebensmittelversorgung**Aus der Charlottenburger Stadt-
verordneten-Versammlung.

In der gestrigen Sitzung der Charlottenburger Stadtverordneten wurden die Mißstände in der Lebensmittelversorgung, die in den letzten Tagen zu den bekannten Vorgängen geführt haben, erörtert. Die Erklärungen des Magistrats werden mit großer Spannung erwartet, und selbst die Zuhörertribünen sind stark besetzt. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Stadtv.-Vorsteher Dr. Frenkel den Inhalt der dringlichen Anfragen, bezw. Anträge mit, und auf seine Anfrage erklärt Oberbürgermeister Dr. Scholz, die Spannung, mit der die Ausführungen des Magistrats erwartet werden, sei durchaus berechtigt, und er halte es unbedingt für seine Pflicht, in aller Deffentlichkeit die Lebensmittelfrage zu erörtern und zwar mit größter Schleunigkeit.

Der Versammlung liegen folgende Anfragen bezw. Anträge vor:

„Die Versorgung der Charlottenburger Bevölkerung mit Fleisch und anderen notwendigen Lebensmitteln hat in den letzten Tagen schwere Mißstände gezeigt, die zu bedauerlichen Ausschreitungen geführt haben. Welche Mitteilungen darüber kann der Magistrat der Stadtverordneten-Versammlung machen, und welche Maßregeln denkt er zu ergreifen, um diesen Mißständen abzuwehren?“ (Liberale Fraktion).

Wann gedenkt der Magistrat eine Fleischkarte einzuführen, die allen Schichten der Bevölkerung die gleiche Menge Fleisch sichert? (Alte Lib. Fraktion).

Der Magistrat wird ersucht: 1. nach dem Muster der süd-deutschen Staaten unverzüglich Fleischkarten einzuführen; — 2. für die Verteilung der städtischen Nahrungsmittel besondere Verkaufsstellen zu schaffen, in denen unter Aufsicht der Handlung des Handels die Nahrungsmittel unter Leitung und Aufsicht städtischer Organe unmittelbar der Bevölkerung zugeführt werden; — 3. so lange und soweit städtische Verkaufsstellen nicht eingerichtet sind, für eine schärfere Kontrolle der Ladeninhaber zu sorgen und zu diesem Zwecke sämtlichen Mitgliedern der städtischen Körperschaften und sonstigen geeigneten Personen — besonders auch Frauen — im Einvernehmen mit der Polizeibehörde Ausweisarten auszustellen, die zum Betreten der Läden und zur Kontrolle der Art des Verkaufs berechtigen. (Soz. Fraktion).

Sunächst begründet Stadtv. Otto (lib.) die erste dringliche Anfrage. Er weist auf die Knappheit der Vorräte und die hohen Preise hin. „Wieviele unter Ihnen haben seit 14 Tagen kein Fleisch oder kaum nennenswert bekommen.“ Die Mißstände bei der Verteilung, die zu nächstem Warten der Käufer führten, haben die Charlottenburger Bürger in verständliche Erregung versetzt. Der Redner geht dann auf die bekannten Vorgänge ein, die zu ernststen Bedenken Anlaß gaben. Nicht nur in der Fleischversorgung sei eine Stockung eingetreten, sondern auch Milch, Butter, ja Brot seit zeitweise knapp. Der Redner bittet den Magistrat um klare, einwandfreie Mitteilungen, die die erregte Bürgerschaft wenigstens aufklären und damit beruhigen können. Er verkennet nicht, daß wir in einer Zeit großer Knappheit leben, das wissen wir in der Großstadt, der die Vorräte besonders knapp zugemessen zu werden scheinen. Die Mißstände wurzeln tiefer: Der Hebel muß bei den Reichsbehörden eingesetzt werden. Aber trotzdem muß auch die Stadt mitwirken; Zusammengehen der polizeilichen und städtischen Instanzen sei ein wirksames Mittel (Bravo!).

Stadtv. Hirsch begründet den sozialdemokratischen Antrag: Ich selbst habe mir die bedauerlichen Vorgänge mitangesehen. So sehr man allgemein die Ausschreitungen verurteilt, man kann sie verstehen, wenn man die Hausfrauen nächte- und tagelang vor den Läden stehen sieht. Es sind leider keine vereinzelten Fälle von Wucher. Die Feststellungen haben ergeben, daß ein großer Teil der Händler sich unrechtmäßig bereichert. Trotzdem liegen die Wurzeln dieses Übels viel tiefer. Die Regierung hat Fehler begangen, denn erst die Knappheit der Lebensmittel hat das Wuchern ermöglicht. Auch den Stadtgemeinden kann nicht jeder Vorwurf erspart werden. Jetzt ist es zu spät, Vergangenes gut zu machen. Nicht nur Fleisch, auch Butter, Brot und Zucker ist

zeums V zu ~~der~~ Oberrealschule ausgebaut, Ostern 1916 die Obertertia der Oberrealschule, Ostern 1920 und 1921 die Klassen 2 und 1 des Lyzeums errichtet werden.

Ueber den Jahresabschluss des Schillertheaters und des Deutschen Opernhauses 1914/15 berichtet Stadtv. Erdmannsdörffer; dem Ausschuh Antrag, vom Jahresabschluss genehmigend Kenntnis zu nehmen, wird ohne Erörterung stattgegeben.

Regelung des Wurstverkaufs,

Der Magistrat von Berlin hat eine Verordnung erlassen, nach der die Herstellung folgender Wurstarten zugelassen ist:

Frische Blutwurst mit Semmelzusatz und andere Blutwurst; frische Leberwurst mit Semmelzusatz und Zwiebelleberwurst ohne Semmelzusatz; frische Bratwurst mit Wasser abgerieben und Saucisken sowie andere Bratwürste aus grobem zerkleinertem Fleisch; Brühwurst (Wiener, Jauerische, Breslauer, Bodwurst, Knoblauchwurst, Frankfurter).

Zur Herstellung von Wurst dürfen lediglich das Blut, ferner von den Kramteilen aller Schlachttiere das Geshlinge, Gekrüse oder Nider und Kalbarmen sowie ein Zehntel des ausgeschlachteten Schweines einschließlich der Fettbauden des Schweines verwendet werden.

Der Preis für ein Pfund bester Ware darf in Berlin bei Abgabe an den Verbraucher die nachstehend benannten Beträge nicht übersteigen: Für frische Blutwurst mit Semmelzusatz 1,20 M., andere Blutwurst 1,80 M., frische Leberwurst mit Semmelzusatz 1,20 M., Zwiebelleberwurst ohne Semmelzusatz 1,80 M., frische Bratwurst mit Wasser abgerieben und Saucisken 1,80 M., andere Bratwurst aus grob zerkleinertem Fleisch 2,00 M., Brühwurst (Wiener, Jauerische, Breslauer, Bodwurst, Knoblauchwurst, Frankfurter) 2,00 M.

Zuwiderhandlungen sind mit hohen Strafen bedroht. Diese Verordnung tritt bereits heute in Kraft.

Das Polizeipräsidium teilt folgende Straffälle mit:

Gemüsehändlerin Luise Schade, geb. Musolf, Berlin, Spenerstraße 3, ist mit 5 M. ev. einem Tage Haft bestraft worden, weil in ihrem Verkaufsraume ein von außen sichtbares Preisverzeichnis nicht angebracht war. — Kolonialwarenhändlerin Frieda Groß, Berlin, Panstr. 24, ist mit 3 M. ev. einem Tage Haft bestraft worden, ebenfalls wegen Vergehens gegen die Bestimmungen über Preisaushänge. — Die Kaufmannsrau Elise Schäfer, geb. Krüger, Berlin, Frankfurter Allee 8, ist mit 20 M. ev. 2 Tagen Haft bestraft worden, weil sie die Abgabe von Zucker an ein 10jähriges Kind verweigert hat.